

Hygienehinweise für die Veranstaltung „Nein zum möglichen Bordell in Gliesmarode – Was kann die Kommunalpolitik jetzt tun?“ am 26.10.2020

1. Veranstalter sind der SPD-Ortsverein Gliesmarode-Riddagshausen und die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig (Kontaktdaten umseitig).
2. Diese Hygienehinweise sind vor der Veranstaltung von allen Teilnehmer*innen vollständig und aufmerksam zu lesen.
3. Um einen geordneten Ablauf sicherzustellen, ist es erforderlich, dass sich Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen möchten, vorab anmelden per E-Mail an spd.fraktion@braunschweig.de oder telefonisch unter 0531 470-2211. Dabei sind folgende Daten anzugeben: Familienname, Vorname, vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (§ 5 Abs. 1 Corona-VO). Die Veranstalter erstellen damit eine Teilnehmerliste. Dadurch wird eine Warteschlange am Einlass zur Veranstaltung vermieden und zugleich sichergestellt, dass nicht mehr Personen als zulässig an der Veranstaltung teilnehmen. Es können maximal 80 Personen an der Veranstaltung teilnehmen.
4. Am Veranstaltungstag dokumentieren die Veranstalter in der Teilnehmerliste die tatsächliche Teilnahme der Personen. Die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation ist dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach der Veranstaltung werden die Kontaktdaten gelöscht. Verweigert eine teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung, so darf ihr kein Zutritt zu der Veranstaltung gewährt werden (§ 5 Abs. 1 Corona-VO).
5. Alle Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, haben ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen.
6. Beim Betreten der Brunsviga und bis zum Einnehmen des Sitzplatzes im großen Saal ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Entsprechendes gilt beim Verlassen des Saals und bei allen Bewegungen im Saal. Alle teilnehmenden Personen sind verpflichtet, darauf zu achten, dass jederzeit ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen, für die eine Kontaktbeschränkung zueinander gilt, eingehalten wird (Abstandsgebot gem. § 2 Corona-VO). Es wird empfohlen, die Mund-Nasen-Bedeckung auch nach dem Einnehmen des Sitzplatzes zu tragen.
7. Am Eingang zum Saal in der Brunsviga wird ein Spender mit Handdesinfektionsmittel aufgestellt.
8. Die Garderobe wird nicht zentral oder am Eingang abgelegt, sondern verbleibt am Platz.
9. Personen, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber etc.) haben, werden gebeten, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen.
10. Die in den Veranstaltungsräumen angebrachten Verhaltenshinweise sind zu beachten.